

## Verlauf der Leistungen bei Kündigung

Zum 30.06.	Garantierter Rückkaufswert EUR	Rückkaufswert aus Überschüssen EUR	Gesamter Rückkaufswert EUR
2015	<b>58,52</b>	0,00	58,52
2016	<b>118,04</b>	1,00	119,04
2017	<b>329,56</b>	3,06	332,62
2018	<b>545,54</b>	8,85	554,39
2019	<b>764,08</b>	18,64	782,72
2020	<b>987,13</b>	32,71	1.019,84
2021	<b>1.214,72</b>	51,41	1.266,13
2022	<b>1.444,89</b>	75,10	1.519,99
2023	<b>1.679,65</b>	104,10	1.783,75
2024	<b>1.919,06</b>	138,84	2.057,90
2025	<b>2.161,03</b>	180,55	2.341,58
2026	<b>2.407,67</b>	229,59	2.637,26
2027	<b>2.659,04</b>	287,02	2.946,06
2028	<b>2.915,20</b>	353,47	3.268,67
2029	<b>3.176,18</b>	430,31	3.606,49
2030	<b>3.442,08</b>	518,38	3.960,46
2031	<b>3.710,49</b>	619,35	4.329,84
2032	<b>3.983,81</b>	734,39	4.718,20
2033	<b>4.262,11</b>	865,54	5.127,65
2034	<b>4.545,36</b>	1.014,55	5.559,91
2035	<b>4.836,21</b>	1.184,13	6.020,34
2036	<b>5.132,22</b>	1.376,60	6.508,82
2037	<b>5.433,49</b>	1.595,69	7.029,18
2038	<b>5.739,98</b>	1.844,55	7.584,53
2039	<b>6.051,81</b>	2.128,32	8.180,13
2040	<b>6.368,99</b>	2.451,66	8.820,65
2041	<b>6.694,39</b>	2.822,32	9.516,71
2042	<b>7.025,32</b>	3.249,67	10.274,99

Darstellung Im Verlauf sind nur die Rückkaufswerte (aus Eigenbeiträgen und Zulagen) dargestellt, die bei Kündigung zum jeweiligen Zeitpunkt vor Rentenbeginn (in der Aufschubzeit) gelten.

Rückkaufswert Der Rückkaufswert ist der Wert der Versicherung, der bei Kündigung zur Verfügung steht.

Leistungen aus Überschüssen nicht garantiert Die im Verlauf enthaltenen Leistungen aus Überschüssen können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Es wurde unterstellt, dass die für 2014 festgesetzten Überschussätze, die Fondsauswahl und die angenommene Wertentwicklung des Fonds in Höhe von 6,0 % pro Jahr während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Steuerhinweis

Bei Kündigung der Versicherung wird vom Rückkaufswert die staatliche Förderung (Zulage und Steuerersparnis durch Sonderausgabenabzug) gekürzt. Außerdem ist die Differenz zwischen dem auszahlenden Kapital und den darauf entfallenden Beiträgen und Zulagen zu versteuern.

Ausnahme:

Die Kürzung und die Versteuerung entfallen, wenn das Kapital auf einen anderen zertifizierten Altersvorsorgevertrag des Versicherten übertragen wird.

Die Kürzung und die Versteuerung sind im Verlauf nicht berücksichtigt.